

Richtlinie des Fleckens Delligsen für die Sportlerehrung (aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.03.2017)

1. Allgemeines

- 1.1 Mit dieser Förderrichtlinie soll die sportliche Betätigung und Leistung des Einzelnen und der Gruppen (Mannschaftssport) innerhalb und außerhalb der Vereine gefördert und gewürdigt werden. Insbesondere soll damit erreicht werden, dass im Interesse der Gesundheit, sportliche Leistungen honoriert werden und somit ein Anreiz für den Sport im Flecken Delligsen geschaffen wird.
- 1.2 In Anerkennung und Würdigung besonderer sportlicher Leistungen ehrt der Flecken Delligsen verdiente Sportler/innen und Mannschaften. Der Bürgermeister oder seine Stellvertreter nehmen die Ehrung vor.
- 1.3 Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde, die über die zu ehrende sportliche Leistung Aufschluss gibt. Des Weiteren erhalten die zu ehrenden einen Glaspokal mit dem Wappen des Fleckens Delligsen und dem Text „für besondere sportliche Leistung“ sowie einer Namensplakette und dem Jahr. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mitglied einen Pokal mit Urkunde.
Weist ein/e Sportler/in oder eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Erfolge auf, die zu einer Ehrung berechtigen, so wird die Ehrung nur für den höchsten einzustufenden Erfolg vorgenommen.
- 1.4 Die Ehrung wird der Sportlerin / dem Sportler nur einmal in jeder Leistungsklasse bzw. Altersklasse einer Sportdisziplin verliehen.

2. Persönliche Voraussetzungen

Geehrt werden:

- 2.1 Sportlerinnen und Sportler der Sportvereine aus dem Flecken Delligsen,
- 2.2 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Flecken Delligsen und Schülerinnen und Schüler der Delligser Schulen,
- 2.3 die im abgelaufenen Kalenderjahr bei Meisterschaften besondere sportliche Leistungen erzielt haben.
- 2.4 Sportlerinnen und Sportler, die im Bereich des Fleckens Delligsen wohnen und für einen Verein außerhalb des Bereiches des Fleckens Delligsen starten.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

3. Sachliche Voraussetzung

Urkunde und Pokal erhalten:

- 3.1 Mannschaften und Einzelsportler, die bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Platz erreicht haben, sofern eine Qualifikation vorausgegangen ist. Für die Plätze 4 bis 10 wird ein Anerkennungsschreiben des Bürgermeisters übermittelt.
- 3.2 Mannschaften und Einzelsportler, die bei Norddeutschen Meisterschaften eine Platzierung (1. bis 5. Platz) erreicht haben, sofern eine Qualifikation vorausgegangen ist.
- 3.3 Mannschaften und Einzelsportler, die bei Deutschen Meisterschaften eine Platzierung erreicht haben, sofern eine Qualifikation vorausgegangen ist.
- 3.4 Mannschaften und Einzelsportler, die einen besonderen sportlichen Rekord (z.B. Landes-, Bundes-, Europa- oder Weltrekord) und/oder eine Jahresbestleistung aufgestellt haben.
- 3.5 Mannschaften und Einzelsportler, die in einem Schuljahr im Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“, auf Landesebene den 1. bis 3. Platz erreicht haben oder den Entscheid auf Bundesebene erreicht haben.

Die Meisterschaften müssen von den zuständigen Sportfachverbänden anerkannt sein.

4. Antrag

Anträge auf Ehrungen sind bis zum 30.11. eines jeden Jahres beim Flecken Delligsen –Fachbereich 3- zu stellen. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die erbrachte Leistung vorzulegen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 08.07.2004 außer Kraft.

Diese Richtlinie gilt erstmals für besondere sportliche Leistungen, die im Laufe des Kalenderjahres 2017 erbracht wurden.

Delligsen, 03.04.2017

Flecken Delligsen



Knackstedt
Bürgermeister